

**Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

**Protokoll**

29. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Oktober 1992

Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop

13.45 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Präsentationsveranstaltung des Wettbewerbs  
 "Bau- und Wohnhits von Kids. Wie wollen Kinder  
 und Jugendliche leben? Was würden sie ändern,  
 wenn sie könnten?"**

1

Kein Diskussionsprotokoll.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
 Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
 Drucksache 11/4200  
 Vorlage 11/1517

2

- a) Einführung in den Wohnungsbauetat 1993 durch die Ministerin für Bauen und Wohnen
- b) Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzelplan 14 enthaltenen Personaltiteln, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorlage 11/1585

Der Ausschuß nimmt zunächst den einführenden Bericht in den Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen durch die zuständige Ministerin entgegen. Der Ausschuß wird die ihn betreffenden Haushalte in seiner Sitzung am 4. November 1992 unter Einbeziehung der Anträge der Fraktionen detailliert erörtern.

Ferner nimmt der Ausschuß die Personaltitel zur Kenntnis und verweist sie einvernehmlich an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses.

### **3 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3928

Vorlagen 11/1387, 11/1538 und 11/1574  
Zuschrift 11/1870

Der Ausschuß lehnt den von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Außerdem nimmt der Ausschuß einen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE GRÜNEN betreffend einen rein formalen Aspekt mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der F.D.P. an.

In der Schlußabstimmung wird das vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

- 4 **Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Zuschriften 11/1868, 11/1877, 11/1889, 11/1911, 11/1912,  
11/1917, 11/1940, 11/1950, 11/1953, 11/1962,  
11/1963, 11/1964, 11/1966, 11/1976, 11/1979,  
11/1993, 11/1994, 11/1995, 11/2003, 11/2008

Auf der Grundlage einer Kurzfassung der zu diesem Thema durchgeführten Anhörung erörtert der Ausschuß die

Seite

weitere Vorgehensweise in punkto Beschlußfassung und Verabschiedung des Gesetzes. Das Ministerium wird eine Synopse inklusive Stellungnahme vorbereiten.

**5 Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung von  
privatem Kapital für den freifinanzierten Wohnungsbau**

Vorlage 11/1548

10

Der Ausschuß erörtert dieses Thema unter Bezugnahme auf ein in Münster veranstaltetes Wohnungsbauforum.

-----

- 4 **Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau  
- Baukammerngesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Zuschriften 11/1868, 11/1877, 11/1889, 11/1911, 11/1912,  
11/1917, 11/1940, 11/1950, 11/1953, 11/1962,  
11/1963, 11/1964, 11/1966, 11/1976, 11/1979,  
11/1993, 11/1994, 11/1995, 11/2003 und 11/2008

**Abgeordneter Jaeger (CDU)** teilt mit, seine Fraktion wolle vor einer abschließenden Äußerung die Niederschrift der Ausschußanhörung zu dem Gesetzentwurf studieren. Für die dem Ausschuß vorgelegte kurze Zusammenstellung der wesentlichen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bedanke er sich. Zu den in der Zusammenstellung aufgeführten Punkte bitte er um Stellungnahme des Ministeriums.

Im Anschluß an die Anhörung habe er Empfehlungen entgegengenommen, das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen. Sofern das Gesetz erst im nächsten Jahr in Kraft träte, könnten EG-rechtliche Probleme ausgelöst werden. Bei Inkrafttreten noch in diesem Jahr seien bestimmte Prüfungsvorhaben nicht erforderlich.

**Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** vermag sich im wesentlichen den Ausführungen des Abgeordneten Jaeger (CDU) anzuschließen. Er sehe ein breites Interesse daran, das Gesetzeswerk noch in diesem Jahr verabschiedet zu wissen. Zur nächsten Sitzung bitte er um eine Synopse der Zuschriften inklusive Stellungnahme des Ministeriums.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, die Architektenkammer habe in der Anhörung angekündigt, daß sie einen Formulierungsvorschlag einreichen wolle. Dieser Formulierungsvorschlag sei gestern bei ihm eingetroffen und werde über den Ausschußassistenten an die Ausschußmitglieder weitergeleitet.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
29. Sitzung

07.10.1992  
sl-mj

**Abgeordneter Hunger (SPD)** bekundet für seine Fraktion gleichfalls das Interesse, die Ergebnisse der Anhörung intensiv zu diskutieren. In der Anhörung sei der Gesetzentwurf auf eine breite Zustimmung gestoßen. Aus Sicht der SPD-Fraktion spreche nichts dagegen, das Gesetz im Laufe des Monats Dezember in Kraft treten zu lassen.

Der **Vorsitzende** legt dar, somit müsse über den Gesetzentwurf am 25.11.1992 abschließend beraten werden. Die Sprecher der Fraktionen sollten sich bereits vor der Sitzung zusammenfinden, um nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

**Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis** erklärt, daß es stets Bemühen ihres Hauses gewesen sei, den Gesetzentwurf in diesem Jahr zu verabschieden. Das MBW werde sich anstrengen, bis Mitte November die gewünschte Stellungnahme vorzulegen.

## **5 Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung von privatem Kapital für den freifinanzierten Wohnungsbau**

Vorlage 11/1548

**Abgeordneter Zellnig (CDU)** begrüßt zunächst, daß das Ministerium eine ausführliche Ausarbeitung vorgelegt habe. Dieses Zahlenmaterial erstaune in positiver Weise. Es wäre wünschenswert, wenn sich alles so bewahrheitete. Nach Aussagen des Expertenkreises hänge die Richtigkeit der Aussagen jedoch sehr davon ab, ob die Voraussetzungen stimmig seien und die Entwicklungen so eintreten könnten, wie es prognostiziert werde.

Der Ausschuß solle nach den Haushaltsberatungen in einer gesonderten Sitzung im Januar aus dem Kreise privater Unternehmer, der Versicherungswirtschaft, der gemeinnützigen Unternehmer Vertreter repräsentativ befragen, wie realistisch das Zahlenmaterial einzuschätzen sei.